



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Petra Guttenberger, Jürgen W. Heike,
Bernd Kränzle u.a. CSU**
Drs. 17/21687

**für ein Gesetz zur datenschutzrechtlichen Anpas-
sung der Bayerischen Vollzugsgesetze**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Petra Guttenberger**
Mitberichterstatter: **Florian Ritter**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 91. Sitzung am 17. Mai 2018 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 198. Sitzung am 5. Juni 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 95. Sitzung am 28. Juni 2018 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen, mit der Maßgabe das folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Die Gesetzesüberschrift „Gesetzentwurf für ein Gesetz zur datenschutzrechtlichen Anpassung der Bayerischen Vollzugsgesetze“ wird wie folgt neu gefasst „Gesetzentwurf zur datenschutzrechtlichen Anpassung der bayerischen Vollzugsgesetze“.
2. In § 1 einleitender Satzteil werden die Wörter „das zuletzt durch Art. 17a Abs. 9 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) geändert worden ist“ durch die Wörter „das zuletzt durch Art. 37a Abs. 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 438) geändert worden ist“ ersetzt.
3. In § 3 einleitender Satzteil werden die Wörter „das zuletzt durch Art. 17a Abs. 11 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) geändert worden ist“ durch die Wörter „das zuletzt durch Art. 37a Abs. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 438) geändert worden ist“ ersetzt.
4. In § 5 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2018“ eingefügt.

Franz Schindler
Vorsitzender